

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1180  
BETREFFEND „PFADFINDERABTEILUNG STADT ZUG“: BEITRAG AN DEN  
NEUBAU DER PFADHÜTTE GUGGIWÄLDLI UND GEWÄHRUNG EINES  
UNENTGELTLICHEN BAURECHTES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1493 vom 6. Juli 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der „Pfadfinderabteilung Stadt Zug" wird an die Kosten des Neubaus der Pfadihütte Guggiwäldli zu Lasten der Investitionsrechnung, Rückstellung Kultur und Sport, ein einmaliger Beitrag von Fr. 180'000.-- bewilligt und direkt abgeschrieben.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, der „Pfadfinderabteilung Stadt Zug" vertraglich ein unentgeltliches Baurecht einzuräumen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. September 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Vizepräsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 11. September - 11. Oktober 1999